

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18.08.2022 27. Jahrgang Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Ortübliche Bekanntmachung der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Aus-legung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der S-Bahn-Strecke "S 28, Teilstre-cke Bahnhof Mettmann-Stadtwald bis Düsseldorf-Gerresheim" (Planfeststel-lungsabschnitt II) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)2

Ortübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Aus-legung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der S-Bahn-Strecke "S 28, Teilstre-cke Bahnhof Mettmann-Stadtwald bis Düsseldorf-Gerresheim" (Planfeststel-lungsabschnitt II) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.07.2022 - Az.: 25.17.01.02-20/12-17 -, mit dem die Elektrifizierung der S-Bahn Strecke "S 28, Teilstrecke Bahnhof Mettmann-Stadtwald bis Düsseldorf-Gerresheim" (Planfeststellungsabschnitt II) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423) gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt wird, liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und ergänzender Unterlage in der Zeit vom 23.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022 bei der Stadt Erkrath im Fachbereich Stadtplanung Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden

montags – donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de/planfeststellungsverfahren eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik "Aktuelle Offenlagen" http://url.nrw/offenlage veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Erkrath, den 15.08.2022

gez. Schultz Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-1061, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter $\underline{www.erkrath.de} \rightarrow Aktuelles \rightarrow Amtsblatt online abrufbar.$

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.